

Benutzungskonzept Rogglischeune Spiez ab 2015

1. Zweck

Die Rogglischeune soll der Spiezer Bevölkerung und ihren Gästen als Begegnungsort dienen. Familienfeste, Vereins-, Kultur- und Spielanlässe usw. sowie öffentliche Anlässe sollen ermöglicht werden. Für den Betrieb der Rogglischeune wurde zwischen dem Gemeinderat und Verein Bucht Spiez ein Leistungsvertrag abgeschlossen. Der Betrieb der Rogglischeune wird von der Geschäftsstelle Bucht geführt. Diese wiederum ist der durch den Gemeinderat gewählten Kommission Koordination Bucht unterstellt.

2. Geschäftsstelle

Der Verein Bucht Spiez setzt für Betrieb und Unterhalt eine Geschäftsleitung ein, deren Sekretariat die eintreffenden Mietgesuche bearbeitet und die administrative und logistische Verwaltung führt. Sie nimmt Anfragen und Anmeldungen entgegen, erteilt die Bewilligungen, allenfalls mit Auflagen, und stellt Mietverträge und Rechnungen aus. Die Adresse des Sekretariates lautet: Geschäftsstelle Bucht Spiez, Schoneggstrasse 5, 3700 Spiez, Telefon: 0840 55 66 77; rogglischeune@bucht-spiez.ch und info@bucht-spiez.ch
Unter www.bucht-spiez.ch/Rogglischeune/Anmeldeformular kann die Anmeldung online ausgefüllt werden.

3. Benutzungszeiten

Die Scheune kann ganzjährig ab 07.00 bis 00.30 Uhr benützt werden. Auf entsprechendes Gesuch hin ist ab 00.30 bis maximal 02.30 Uhr eine Mietverlängerung möglich; Verlängerungsgebühr pro Stunde: gemäss Tarif. Ab 22.00 Uhr ist ausdrücklich Rücksicht auf die Anwohnerschaft zu nehmen (Nachtruhe gemäss Polizeireglement Spiez). In der Rogglischeune darf nicht übernachtet und im Umfeld der Scheune darf nicht campiert werden.

4. Anmeldung und Mietvertrag

Die Rogglischeune wird in erster Priorität Einwohnerinnen und Einwohnern von Spiez zur Verfügung gestellt (Familien, Privaten, Vereinen, Unternehmen, Parteien, Kommissionen etc.). Die auf dem Gesuchformular verlangte Ansprechstelle/Ansprechperson muss ihren Wohnsitz in Spiez haben. Anmeldungen und Reservationen sind an das Sekretariat der Geschäftsstelle zu richten (online oder allenfalls per Post). Telefonische Reservationen können beim Sekretariat unter der Telefonnummer 0840 55 66 77 angemeldet werden, diese Reservationen müssen jedoch innerhalb von 14 Tagen mit dem offiziellen Online-Anmeldeformular bestätigt und ergänzt werden. Nicht bestätigte Reservationen werden nach 14 Tagen gelöscht; über den reservierten Termin kann die Geschäftsstelle verfügen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Bewilligung, resp. der Mietvertrag ist von beiden Parteien zu unterzeichnen resp. elektronisch zu bestätigen. Dieser gilt ab Eintreffen des gezeichneten Exemplars im Sekretariat der Geschäftsstelle.

5. Annullierung von Reservationen / Vermietungen

Bei Widerruf von Reservationen und Vermietungen (mit unterzeichnetem Mietvertrag) durch den Mieter ist eine Ausfallentschädigung für die Umtriebe zu leisten. Annullationen sind jedoch bis 2 Monate vor dem Termin kostenlos, nachher wird eine Gebühr von CHF 50.00 verrechnet. In Härtefällen oder bei höherer Gewalt entscheidet die KKB endgültig. Auch die Geschäftsstelle kann bei absolut zwingenden Gründen vom Mietvertrag zurücktreten und muss die allenfalls bereits einbezahlte Miete zurückvergüten.

6. Übersicht im Internet

Auf der Internetseite www.bucht-spiez.ch sind die Belegung der Rogglischeune und die aktuell relevanten Veranstaltungen in der Bucht zu sehen. Weiter können das Benutzungskonzept sowie die Hausordnung für die Rogglischeune eingesehen resp. heruntergeladen werden. Unter der Mailadresse rogglischeune@bucht-spiez.ch können schriftliche Anfragen direkt an die Geschäftsstelle gerichtet werden.

7. Inhalt der Anmeldung

In der Anmeldung ist eine namentlich bezeichnete verantwortliche Ansprechperson mit Wohnsitz innerhalb der Gemeinde Spiez mitsamt Adresse und Telefonnummer anzugeben. Diese Person ist für

die Vertragserfüllung gegenüber der Geschäftsstelle verantwortlich und hat an der Veranstaltung persönlich anwesend zu sein (Art. 2.2 der Leistungsvereinbarung zwischen dem Gemeinderat Spiez und dem Verein Bucht Spiez). Anlässe von Personen oder Organisationen mit auswärtigen Ansprechpersonen werden nur in speziellen Fällen bewilligt. Dafür wird zusätzlich eine Depotgebühr erhoben.

In der Anmeldung sind anzugeben:

- Art des Anlasses
- Ansprechperson mit genauer Adresse und Telefonnummer
- Beginn und Ende des Anlasses
- ob eine Mietverlängerung beantragt wird
- erwartete Gästezahl
- erwartetes zusätzliches Verkehrsaufkommen (z.B. Busse)
- kommerzieller / nichtkommerzieller Anlass
- ob Verstärkeranlagen zum Einsatz kommen
- ergänzende Installationen (z.B. Grill, Festzelt)
- ist nichtknallendes und nichtheulendes Feuerwerke vorgesehen
- sind besondere Attraktionen vorgesehen, wie z.B. Musikdarbietung, Fallschirm- oder Gleitschirm- und Landung

8. Immissionsreiche Veranstaltungen

Anlässe in der Scheune, die Verstärkeranlagen benutzen oder andere aussergewöhnliche Immissionen auslösen, z.B. Konzerte, Hochzeiten, benötigen eine spezielle, mit der Gemeindekommission Koordination Bucht (KKB) abgesprochene Bewilligung. Die Geschäftsstelle - und in besonderen Fällen die KKB - entscheidet über die definitive Bewilligung und über allfällige zusätzliche Auflagen für die Mieter resp. Veranstalter.

9. Feuerwerke, Camping, Schiessen jeglicher Art und Helikopterlandungen

Im Einzugsgebiet Bucht ist das Abbrennen von Feuerwerk bewilligungspflichtig (siehe Polizeireglement Art. 7). Knallendes oder heulendes Feuerwerk ist nur am Seenachtsfest, am 1. August und in der Nacht von Silvester auf Neujahr gestattet. Vorbehalten bleiben spezielle Bewilligungen für öffentliche Veranstaltungen. Bewilligtes, nicht knallendes oder nicht heulendes Feuerwerk muss gemäss Polizeireglement im Sommer bis 22.30 Uhr und im Winter bis 22.00 Uhr abgefeuert sein. Unbewilligtes Abbrennen von Feuerwerk wird bei der Abteilung Sicherheit der Gemeinde Spiez zur Anzeige gebracht. Campieren (Art. 20) und Schiessen (Art. 21) sind auf öffentlichem Grund gemäss Polizeireglement verboten. Helikopter-Plauschflug-Landungen sind in der Spiezer Bucht verboten. Rettungsflüge oder spezielle Transporteinsätze werden durch die Abteilung Sicherheit der Gemeinde Spiez bewilligt.

10. Miet-Tarif

Der im Internet publizierte Miet-Tarif bildet zusammen mit dem Benutzungskonzept einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Die Ansätze gelten pro Tag und Anlass. Mitgliedern des Vereins Bucht Spiez wird ein reduzierter Tarif angeboten. Für den Schlüssel zur Rogglischeune kann ein Schlüsseldepot verlangt werden; bei speziellen Veranstaltungen wird zusätzlich ein Sicherheitsdepot verlangt. Nachträglich festgestellte Mängel oder Beschädigungen an Anlagen oder Mobiliar werden in Rechnung gestellt. Alle Tarife werden vom Gemeinderat festgelegt.

11. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Geschäftsstelle mit der Zustellung der Benutzungsbewilligung resp. des Mietvertrags, mitsamt dem gültigen Schlüsseltresor-Code. Die Rechnung ist spätestens 14 Tage vor dem Anlass zu begleichen.

12. Übergabe und Abnahme Rogglischeune

Der Schlüssel für Scheune und Dachboden kann am Veranstaltungstag selber dem Schlüsseltresor unter der Treppe zum 1. Stock entnommen werden. Der Code für den Schlüsseltresor wird dem Mieter zusammen mit dem Mietvertrag zugestellt. Der Schlüssel ist unmittelbar nach dem Anlass wieder in den Schlüsseltresor zurückzulegen. Der Verein Bucht Spiez erlässt für Anlässe in der Rogglischeune eine spezielle Hausordnung.

Reinigung: Alle Mieter sind verpflichtet, unmittelbar nach dem Anlass die benützten Lokalitäten inklusive Küche und WC sowie das unmittelbar umliegende Gelände einwandfrei aufzuräumen und zu reinigen. Der Dachboden der Rogglischeune gehört nicht zum Mietobjekt, er kann aber auf Anfrage hin als Abstellraum benützt werden.

13. Verantwortung und Haftung

Jeder Mieter, vertreten durch die bezeichnete Ansprechperson, übernimmt im Rahmen des Mietvertrages die volle Verantwortung. Dazu gehören die üblichen Sorgfaltspflichten gegenüber den zur Verfügung gestellten Anlagen, die Einhaltung der Lärm- und anderen Immissionsvorgaben sowie die

Einhaltung der Verkehrsregelung und Parkordnung (max. 3 reservierte Parkplätze für Veranstalter bei der Rogglischeune).

Der Mieter ist ausserdem verantwortlich für einwandfreie Hygiene vor Ort und in den zusätzlich gestellten Objekten (z.B. Zelten) während der ganzen Mietdauer (Lebensmittelgesetz). Dies gilt insbesondere für Küche und WC der Rogglischeune.

Rauchen und offenes Feuer innerhalb der Scheune sind verboten. In der Rogglischeune stehen zwei Feuerlöscher und eine Löschdecke zur Verfügung. Der Veranstalter haftet auch für Schäden jeglicher Art, die durch anwesende Benutzer (Besucher, Gäste, auch Kinder usw.) verursacht werden. Die Geschäftsstelle kann vom Mieter den Nachweis einer Haftpflichtversicherung verlangen (z.B. bei der Führung eines Festwirtschaftsbetriebes, eines Tanz- oder Sportanlasses, eines Konzertes etc.).

14. Abfallentsorgung

Die Mieter sind verpflichtet, die Abfälle in verschlossenen Kehrichtsäcken (gebührenfreien schwarzen Plastiksäcken) im bereitgestellten Container zu entsorgen. Die Abfallgebühr ist im Miet-Tarif der Rogglischeune enthalten. PET und Glaswaren sind durch die Mieter zu entsorgen.

15. Einrichtungen Rogglischeune

Die Rogglischeune umfasst im Parterre neben dem Veranstaltungsraum ein WC und eine Kleinküche. Es sind Geschirr, Besteck und Gläser für ca. 70 Personen, Tische und Stühle für ca. 80 Personen sowie Festbänke für den Aussenbereich für weitere 60 Personen vorhanden. Der mit Verbundsteinen belegte Vorplatz gilt als Bestandteil der Scheune. Ebenso stehen die grossen Sonnen- resp. Regenschirme (mit vorhandener Wasserrinne) beim Vorplatz zur Verfügung; sie sind sorgfältig zu bedienen. Sind die Schirme nach Veranstaltungsschluss noch nass, sollen sie nur zugeklappt und mit den vorhandenen Seilen (ausser) zusammengebunden werden; die Schutzhülle darf wegen der Gefahr von Schimmelbefall nicht übergezogen werden. Das Sekretariat ist entsprechend zu informieren.

Zu den Einrichtungen ist Sorge zu tragen. Beschädigungen sind dem Sekretariat zu melden. Zerbrochenes Geschirr oder Gläser sind gemäss in der Scheune angeschlagenem Tarif bar zu bezahlen, indem der Betrag in einem verschlossenen Couvert (mit dem eigenen Namen versehen) in den Briefkasten im Schlüsseltresor gelegt wird.

16. Bewilligung für Aktivitäten ausserhalb der Rogglischeune

Aktivitäten ausserhalb der Rogglischeune müssen vom Mieter auf dem Anmeldeformular angemeldet werden. Die Geschäftsstelle kann mit der Bewilligung spezielle Vorschriften resp. Auflagen erlassen. Landschaften sind zu vermeiden. Der mit Verbundsteinen belegte Vorplatz der Rogglischeune gilt als Bestandteil der Scheune und nicht als Gelände im Freien.

17. Bewilligungen für Festwirtschaften (öffentliche Anlässe)

Bewilligungen für Festwirtschaften sind Sache der Veranstalter und erfordern eine Gastwirtschaftsbewilligung. Auskunft erteilt die Abteilung Sicherheit der Gemeindeverwaltung Spiez, Sonnenfelsstrasse 4, Telefon: 033 655 33 48, E-Mail: sicherheit@gemeindespiez.ch.

18. Verkehrsregelung / Parkordnung Rogglischeune

Für sämtliche Motorfahrzeuge (Autos, Motorräder, Mofas etc.) ist als Zufahrt ausschliesslich der Niederliweg von Westen her ab der Seestrasse zu benützen. Eine Zufahrt von der Schachenstrasse her ist nicht zulässig (allgemeines Fahrverbot). Bei Einrichtungsarbeiten, während des Anlasses und bei den Aufräumarbeiten dürfen max. 3 Autos auf den Parkplätzen der Rogglischeune von Mietern resp. von ihren Gästen oder Beauftragten parkiert werden. Die Kontrolle wird durch die zuständigen Gemeindeorgane vorgenommen. Widerrechtliches Parkieren wird den polizeilichen Organen gemeldet. Die Schachenstrasse ist innerhalb der Bucht zwischen dem Sandfeld und dem Bucht-WC/ARA-Pumpwerkgebäude jeweils vom 1. April bis zum Samstag vor dem Läsetsunntag mit Barrieren abgesperrt (Polizeireglement Spiez, abgestützt auf einen Bundesratsentscheid).

19. Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten entscheidet die Geschäftsstelle. Gegen Beschlüsse der Geschäftsstelle kann innert 30 Tagen bei der KKB Beschwerde erhoben werden. Gerichtsstand ist Thun.

20. Genehmigt:

Dieses Benutzungskonzept wurde vom Vorstand Verein Bucht Spiez und von der KKB genehmigt. Sie tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

Gemeinderätin und Präsidentin KKB

Jolanda Brunner

Präsident Verein Bucht Spiez

Walter Holderegger